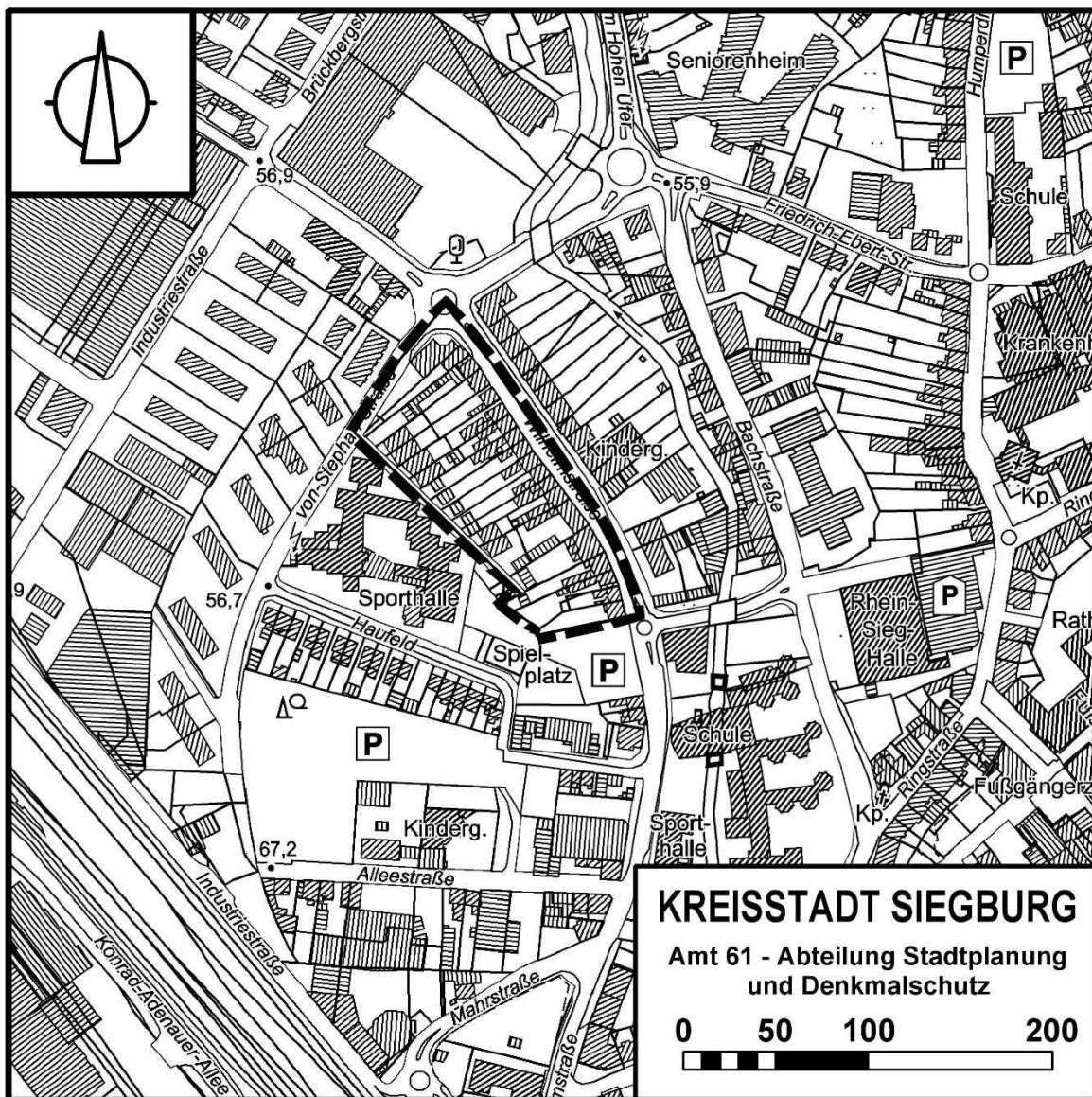


Bebauungsplan Nr. 50/8 „Nördliches Haufeld,, - Plangebiet: Bereich zwischen der Wilhelmstraße und der von-Stephan-Straße im Siegburger Zentrum;
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss



Sachverhalt:

1. Bisheriger Verfahrensablauf

Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 für einen ca. 9.750 qm großen Bereich zwischen der Wilhelmstraße und der Von-Stephan-Straße in der Gemarkung Siegburg, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 50/8 gefasst. Das Ziel des Bebauungsplans ist es den Erhalt und die Fortentwicklung städtebaulicher Strukturen zu regeln und hiermit auch vorhandene Grünstrukturen mit ihren positiven stadtklimatischen Einflüssen zu sichern.

Im Zeitraum vom 27.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich beteiligt. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.01.2025.

Am 29.01.2026 beauftragte der Rat der Stadt die Verwaltung mit dem Entwurf des Bebauungsplanes die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Zeitraum vom 02.03. bis einschließlich 02.04.2026 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich beteiligt.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2.1. Frühzeitige Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurden von behördlicher Seite 13 Stellungnahmen abgegeben, von privater Seite wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Abwägungstabelle der Stellungnahmen ist als Dokument angefügten (Anlage 1).

Lfd.-Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Amprion	30.01.2025	Keine Bedenken
2	Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 26 – Luftverkehr	26.02.2025	Hinweis: potenzielle Belästigungen durch Fluglärm
3	Bonn Netz GmbH	25.02.2025	Keine Bedenken
4	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)	19.02.2025	Keine Bedenken
5	Geologischer Dienst NRW - Fachbereich 31	13.02.2025	Hinweis: Erdbebengefährdung
6	Kreisstadt Siegburg – Denkmalschutz	27.01.2025	Keine Bedenken
7	Pledoc	30.01.2025	Hinweis: Ferngasleitung in der Wilhelmstraße
8	Rhein-Sieg Netz GmbH	27.01.2025	Keine Bedenken
9	Rhein-Sieg-Kreis Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung	25.02.2025	Hinweise: Abfallwirtschaft, Altlasten, Vogelschlag an Gebäuden, Lichtemissionen, Gewässerschutz Festsetzungen: zur Verbesserung

			der mikroklimatischen Situation werden empfohlen.
10	RSAG	31.01.2025	Keine Bedenken
11	Stadtbetriebe Siegburg AöR	14.02.2025	Anregungen zu Dachbegrünung, Bodenversiegelung und Metaldächer
12	Wahnbachtalsperrenverband	28.01.2025	Keine Bedenken
13	Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	06.02.2025	Keine Bedenken

2.2. Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. 4 Abs. 2 BauGB sind folgende Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen werden in der Anlage Nr. 1 behandelt.

Lfd.-Nr.	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Wahnbachtalsperrenverband	02.03.2026	Weder Bedenken noch Anregungen.
2	Bezirksregierung Köln - Dezernat 54A	03.03.2026	Weder Bedenken noch Anregungen.
3	Rhein-Sieg Netz GmbH	03.03.2026	Weder Bedenken noch Anregungen.
4	Kreisstadt Siegburg – Untere Denkmalbehörde	05.03.2026	Weder Bedenken noch Anregungen.
5	Amprion	06.03.2026	Weder Bedenken noch Anregungen.
6	Vodafone West GmbH	06.03.2026	Weder Bedenken noch Anregungen.
7	Kreisstadt Siegburg - Sachgebiet Mobilität	09.03.2026	Weder Bedenken noch Anregungen.
8	Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	09.03.2026	Weder Bedenken noch Anregungen.
9	Stadtbetriebe Siegburg AöR – Fachbereich Abwasser	13.03.2026	Grundsätzlich keine Bedenken. Hinweis auf den Verzicht auf Metaldächer und Metallfassaden, aufgrund der bestehenden Direkteinleitung von Niederschlagswasser in den Mühlengraben.
10	Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 26 – Luftverkehr	19.03.2026	Grundsätzlich keine Bedenken. Hinweis: Aufgrund der Lage kann es zu Belästigungen durch Fluglärm kommen und Lage im Bauschutzbereich.
11	LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	23.03.2026	Grundsätzlich keine Bedenken. Hinweise auf potenzielle Bodenfunde
12	Rhein-Sieg-Kreis Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung	24.03.2026	Weder Bedenken noch Anregungen.

13	Stadtwerke Bonn GmbH	27.03.2026	Weder Bedenken noch Anregungen.
14	Pledoc	30.03.2026	Grundsätzlich keine Bedenken. Hinweise auf Lage zur Ferngasleitung und Schutzstreifen vollständig im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche.
15	Kreisstadt Siegburg - Amt für öffentliche Ordnung	08.04.2026	Grundsätzlich keine Bedenken. Hinweise auf Kampfmitteluntersuchung

3. Anpassung der Planunterlagen nach der Offenlage des Planentwurfes

Im Zuge der Auswertung der Stellungnahmen wurden in der Planzeichnung und in den textlichen Festsetzungen keine Änderungen vorgenommen. Die Hinweise wurden wie folgt ergänzt:

- Der Hinweis zur Bodendenkmalpflege wurde um einen E-Mail-Kontakt ergänzt
- Der Hinweis zum Fluglärm wurde zu ‚Luftverkehr‘ umbenannt und um den Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Köln-Bonn erweitert.
- Hinweise auf Kampfmittelüberprüfung, zur Baumschutzsatzung und zu unbeschichteten Metalldächer und Metallfassaden wurden aufgenommen.

Die inhaltlichen Ergänzungen sind in den Plandokumenten gekennzeichnet.

Da nur unwesentliche Änderungen / Ergänzungen vorgenommen wurden, ist eine erneute Auslegung des Planentwurfs gem. § 4a BauGB nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 50/8 kann als Satzung beschlossen werden.

finanzielle Auswirkungen:

Für die im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren anfallenden Kosten stehen Mittel im Ergebnisplan zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt beschließt, nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50/8 vorgebrachten Stellungnahmen gemäß der Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung (Anlage 1) zu behandeln. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. 50/8 einverstanden.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 50/8 mit der zugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Siegburg, 13.05.2026

Anlagen:

1. Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge der Stadtverwaltung
- 2a. Bebauungsplan, Blatt 1
- 2b. Bebauungsplan, Blatt 2
3. Textliche Festsetzungen und Hinweise

4. Planbegründung
5. Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I
6. Schalltechnisches Prognosegutachten